

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute die Änderungen zum Nichtraucherschutzgesetz. Ich darf Ihnen sagen, ich bin darüber sehr froh.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –

Pörksen, SPD: Wir auch! Dass endlich Ruhe ist!)

– So sehe ich das auch, Herr Pörksen.

Im März ist einstimmig über den Entwurf für dieses Nichtraucherschutzgesetz – ein gemeinsamer Entwurf aller Fraktionen – abgestimmt worden. Meine Damen und Herren, ich wiederhole noch einmal, was ich schon in der ersten Beratung des Gesetzes gesagt habe. Es ist ein gutes Zeichen, dass sich die Fraktionen einigen konnten. Es ist ein gutes Zeichen, dass wir gemeinsam vorangehen. Es ist ein gutes Zeichen für gemeinsames Handeln. Ich sage auch, es ist ein gutes Zeichen für Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vielleicht darf ich Ihnen die Kernpunkte dieses Gesetzes, das sich sehr eng an den Urteilen der beiden Verfassungsgerichte orientiert, erläutern. Es geht im Wesentlichen darum, dass Betreiberinnen und Betreiber von Gaststätten bis zu 75 m² das Rauchen dort unter bestimmten Bedingungen gestatten dürfen. Sie dürfen es erstens gestatten, wenn diese Gaststätte getränkedominiert ist, das heißt, wenn dort nur einfach zubereitete Speisen gereicht werden. Es muss ausdrücklich gekennzeichnet werden, es ist eine Raucher- oder Nichtrauchergaststätte.

Meine Damen und Herren, wir haben des Weiteren in unserem Gesetz in Rheinland-Pfalz eine Ausnahmeregelung zugelassen. Das betrifft die geschlossenen Gesellschaften. Lassen Sie mich aber ausdrücklich betonen, diese geschlossenen Gesellschaften – darauf wird Herr Dr. Schmitz bestimmt gleich noch einmal gesondert

eingehen – umfassen nur einen wirklich sehr kleinen Rahmen. Das ist Teil des Kompromisses, den wir getroffen haben.

Wir haben diese geschlossenen Gesellschaften in dem Gesetz so gefasst und so formuliert, dass es wirklich nur private Gesellschaften sein dürfen. Vereine sind ausdrücklich ausgenommen. Das heißt, es dürfen keine gewerblichen Veranstaltungen sein. Wir reden also bei den geschlossenen Gesellschaften wirklich von der klassischen Familienfeier. Es dürften nur ganz wenige Einzelfälle sein, bei denen das überhaupt stattfinden wird.

Auch hier wiederhole ich das, was ich bereits einmal gesagt habe. Wir erlauben es in unserem Gesetz. Trotzdem – ich glaube, da spreche ich auch im Namen aller anderen Fraktionen – richten wir den Appell an diejenigen, die rauchen wollen, das Rauchen doch in Gebäuden und bei Feierlichkeiten zu vermeiden, insbesondere den jungen Menschen und den Kindern zuliebe. Das will ich ausdrücklich noch einmal hervorheben. Das halten wir für außerordentlich wichtig.

Es gab noch einen weiteren Punkt, den wir berücksichtigt haben. Wir haben nämlich Abstand von einem generellen Rauchverbot bei Einrichtungen in der Jugendhilfe genommen. Das ist an uns herangetragen worden. Da geht es darum, jungen Menschen unter bestimmten Umständen das Rauchen zu gestatten, wenn sie multiple andere Abhängigkeiten vorweisen. Das kann dann die jeweilige Leitung der Jugendeinrichtung entscheiden. Es gab auch ein Anliegen des Jugendhilfeausschusses, das in einem Brief vorgetragen wurde, der im Übrigen von allen drei Fraktionen gemeinsam dahin gehend beantwortet wurde, dass wir meinen, den Änderungen, die der Landesjugendhilfeausschuss haben wollte, haben wir schon in der ursprünglichen Form unseres Gesetzes, das vorliegt, entsprochen. Das heißt, es darf dort geraucht werden, wo auch immer die Leitung dieser

Einrichtung das für nötig hält.

Meine Damen und Herren, ich halte es für gut, dass wir das, was wir gestartet haben, nämlich die gemeinsame Arbeit der drei im Landtag vertretenen Fraktionen, indem wir den Vertretern des Landesjugendhilfeausschusses gemeinsam geantwortet haben, weiterführen. Ich finde, das ist durchaus beispielgebend für dieses Hohe Haus. Wir können darauf sehr stolz sein.

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem Nichtraucherschutzgesetz etwas erreicht, was wir jetzt schon erkennen können, nämlich eine große Akzeptanz in der Bevölkerung, insbesondere in den Speiserestaurants, wenn ich das so sagen darf.

Ich glaube, es ist unbestritten, dass das eine große Errungenschaft ist. Niemand würde überhaupt noch daran denken, dort zu rauchen. Wenn wir jetzt einmal die Hand aufs Herz legen und uns an die Nase fassen, so war das vor einem oder eineinhalb Jahren nahezu undenkbar.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist also in der kurzen Zeit viel erreicht worden. Ich darf allen sehr herzlich danken. Ich darf der FDP- und der CDU-Fraktion für die wirklich konstruktive, wenngleich monatelange Zusammenarbeit danken. Ich darf auch dem Ministerium sehr herzlich danken, vorneweg Frau Malu Dreyer. Vielen Dank für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit!

Ich darf auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Ich glaube, dass wir heute wirklich ein gutes und großes Gesetz verabschieden, bei dem wir die wirtschaftlichen Interessen sehr wohl bedenken, bei dem wir aber das fortführen, was unser ureigenes Interesse war, nämlich Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen.

Ich danke Ihnen.